

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024

vom 12.07.2024<sup>1</sup>

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.212.000,00	1.243.900,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.355.500,00	1.549.300,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-133.300,00	-305.400,00

  

<b>im Finanzhaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.055.600,00	1.082.500,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.330.300,00	1.524.800,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-274.700,00	-442.300,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	564.800,00	572.900,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	700.300,00	976.800,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-135.500,00	-403.900,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 130.300,00 EUR auf 439.200,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt  
und 2024 festgesetzt von bisher 3.000.000 EUR auf 2.300.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2024:

- 1.) Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) von bisher 430 v. H. auf 430 v. H.

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 16.07.2024

2.) Gewerbesteuer

von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2024 unverändert 3,2308 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-278.171 EUR	-450.271 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.650.574 EUR	-1.818.174 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.022.758 EUR	850.258 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.07.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### *1. Investitionskredit gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024*

Der beantragte Gesamtbetrag der Haushaltssatzung i. H. v. 439.200 € (in Worten: vierhundertneununddreißigtausendzweihundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

#### *2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024*

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 2.300.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.871.000 € (in Worten: eine Million achthunderteinundsiebzigtausend Euro) genehmigt.

---

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.